

**Satzung vom 19. Mai 2026
zur Aufhebung
der Externenprüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU)**

für das Studienprogramm mit den Fachrichtungen
„Leadership & Sportmanagement“,
„Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“,
„Leadership & Digitalisierungsmanagement“,
„Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“,
„Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“,
„Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“
(Master of Business Administration – MBA)

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr.139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 09.04.2026 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Die Externenprüfungsordnung (EPO) für die Fachrichtungen „Leadership & Sportmanagement“, „Leadership & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Leadership & Digitalisierungsmanagement“, „Sportmanagement & Nachhaltigkeitsmanagement“, „Sportmanagement & Digitalisierungsmanagement“, „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierungsmanagement“ (Master of Business Administration - MBA) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen 13. Februar 2024 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. November 2024 wird mit Maßgabe der folgenden Paragraphen außer Kraft gesetzt.

(2) Diese Aufhebungssatzung trifft Bestimmungen zur Zulassung zur Externenprüfung, zu den Vorbereitungskursen und zu Modulprüfungen.

§ 2

Zulassung

Die Zulassung zur Externenprüfung dieses Studienprogramms wurde letztmalig zum Wintersemester 2025/26 vorgenommen.

§ 3

Vorbereitungskurse

Die Vorbereitungskurse für dieses Studienprogramm werden durch den Träger der Vorbereitungskurse mindestens bis zum Sommersemester 2027 nach folgendem Schema angeboten.

Vorbereitungskurse für das	letztmaliges Angebot der Vorbereitungskurse im
1. Semester	Wintersemester 2025/26
2. Semester	Sommersemester 2026
3. Semester	Wintersemester 2026/27
4. Semester	Sommersemester 2027

§ 4

Modulprüfungen

Modulprüfungen zum Ablegen der Externenprüfung zu diesem Studienprogramm werden mindestens bis Wintersemester 2028/29 abgenommen. Sofern danach noch Modulprüfungen für den Studienabschluss benötigt werden, kann dies grundsätzlich nur noch durch Anerkennung von äquivalenten Modulen aus anderen Studienprogrammen erfolgen. § 28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) in der jeweils geltenden Fassung bleibt davon unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, den 19. Mai 2026

gez.

Prof. Dr. Andreas Frey

Rektor